

Leitfaden zur Heimatpflege in der Stadt Minden

In diesem Dokument werden die Aufgaben der Ortsheimatpfleger*innen der Stadt Minden als Leitfaden zusammengefasst (Teil I.) und das Berufungsverfahren (Teil II.) erläutert.

Die Ortsheimatpflege steht immer deutlicher im Interesse der Stadtbezirke, denn Heimatpflegende sind nicht nur Ansprechpartner*innen für historische Themen, sondern sollten auch bei **Planung und Gestaltung der Stadtbezirke** einbezogen werden, da diese Aktivitäten eine besondere Bedeutung für die Entwicklung des örtlichen Lebens haben. Der Ortsheimatpfleger oder die Ortsheimatpflegerin sollte sich daher mit den zeitgemäßen Themen auseinandersetzen und bei der ehrenamtlichen Tätigkeit Unterstützung und Wertschätzung von der Bevölkerung sowie von Seiten der Verwaltung und Politik erfahren. Es wird empfohlen die Ortsheimatpfleger*innen in den Beirat der entsprechenden örtlichen Vereine (z.B. Heimatverein, Kulturverein) als **gesetztes Mitglied** zu berufen.

Zeitgemäße Heimatpflege muss sich mit der **Gegenwart** beschäftigen und an der Gestaltung der **Zukunft** mitwirken; sinnvolle, menschengerechte Ergebnisse aber wird sie nur dann erzielen, wenn sie die Ereignisse der **Vergangenheit** kennt und berücksichtigt.

Teil I.

Die Tätigkeiten des **Ortsheimatpflegers** oder der **Ortsheimatpflegerin** umfassen folgende Themenbereiche:

- die Beobachtung des örtlichen Lebens und das schriftliche Festhalten dieser Ereignisse (= eine Chronik führen)
- die Erschließung der historischen Ortsverhältnisse und der Ortsgeschichte
- Denkmalschutz
- Natur- und Umweltschutz
- Bauentwicklung, Infrastrukturentwicklung
- Ansprechpartner*in und Vermittler*in bei relevanten Themen und Diskussionen
- mitdenkende, mitplanende und beratende Teilnahme an den Aufgaben der örtlichen Gremien und Vereine
- Forschung
- Sammeln und Bewahren

Angesichts der Vielzahl der möglichen Aufgabenbereiche empfiehlt es sich, eine Auswahl zu treffen und **Arbeitsschwerpunkte** zu entwickeln, die den Bedürfnissen und den Verhältnissen des Ortes Rechnung tragen. Die Beschränkung

auf einen einzigen Aufgabenbereich ist in diesem Zusammenhang wenig zielführend.

Der Heimatpfleger oder die Heimatpflegerin ist in seiner oder ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in jeder Weise überparteilich.

Zu einer erfolgreichen Tätigkeit gehört auch der **regelmäßige Austausch**, wie die Teilnahme an den Sitzungen der Ortsheimatpfleger*innen der Mindener Stadtbezirke, Gesprächen mit den Vertreter*innen der Stadt- und Kreisheimatpflege, eine gute Kooperation mit den Institutionen der o.g. Themenbereiche, wie z.B. dem Kommunalarchiv Minden, dem Mindener Geschichtsverein, dem Mindener Museum, der unteren Denkmalbehörde, dem Westfälischen Heimatbund (WHB) und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

Der Ortsheimatpfleger oder die Ortsheimatpflegerin sollte umfassend von den relevanten Gremien informiert werden, um sich aktiv an **Planungen** beteiligen zu können und sich im Rahmen der Ortsbildgestaltung, des Denkmalschutzes, ebenso wie im Natur- und Umweltschutz einzusetzen. Deren Kenntnisse und Informationen sind für Ortsbürgermeister*innen und Gemeindeverwaltungen kompetente, unabhängige, parteilich ungebundene Unterstützung, ihre Stellungnahmen, Rat und Vorschläge können die Diskussionen bereichern und zu einer befriedigenden Lösung für alle Beteiligten führen.

Der Ortsheimatpfleger oder die Ortsheimatpflegerin ist Ansprechpartner*in

- für die wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Entwicklung des Ortes,
- über die gegenwärtig vorhandenen Realverbände und Vereine,
- über die für den Ort vorhandene Literatur,
- über Belange des Natur-, Umwelt- und Denkmalschutzes, soweit sie den Ort betreffen.

Das betrifft auch die Kooperation mit örtlichen Vereinen, Vereinigungen und Gruppierungen, sowie den Schulen etc.

Der/die Ortsheimatpfleger*in kann darüber hinaus Hilfestellung bei der Sichtung und der **Archivierung von Dokumenten** geben, die im Ort aufgefunden werden oder vorhanden sind, und in diesen Fragen eng mit dem zuständigen Archiv zusammenarbeiten. Das betrifft besonders Dokumente, die für die Geschichte des Ortes von Wichtigkeit sind. Falls es zur Übergabe der Dokumente kommt, sollte der Heimatpflegende darüber eine Notiz anfertigen und eine Kopie der Notiz dem vorherigen Besitzer oder Einlieferer aushändigen.

Als Leitfaden gilt für die unterschiedlichen Dokumente und Objekte das Folgende:

Dokumente und Papiere:

Offizielle historische Unterlagen

- z.B. Gemeindeakten, Verwaltungsschriftgut
Die Dokumente sollten dem zuständigen Archiv übergeben werden.

Unterlagen der Kirche

Diese Unterlagen sind dem zuständigen Kirchenarchiv zu übergeben.

Private Papiere und Dokumente

- Es empfiehlt sich die Anlage eines Verzeichnisses (Inventar) durch den/die Ortsheimatpfleger*in und/oder
- in Absprache mit dem/der Eigentümer*in die Erstellung von digitalen Kopien für die eigene Arbeit.
- Die Papiere können dann bei dem/der Eigentümer*in verbleiben und/oder
- in Absprache mit dem/der Eigentümer*in an das Kommunalarchiv abgegeben werden.

Beim Umgang mit **historischen Gegenständen**: (wie Kleidung, Trachten, Wäsche, Geräte, Maschinen, Werkzeuge, Möbel, Bücher) gelten die gleichen Regeln wie bei privaten Papieren:

- Anlage eines Verzeichnisses durch den/die Ortsheimatpfleger*in und
- Belassen der Gegenstände bei dem/der Eigentümer*in oder in Absprache mit dem/der Eigentümer*in Überführung in ein Museum oder eine (bevorzugt öffentliche) Sammlung.

Bei **historischen Fotos** empfiehlt sich,

- in Absprache mit dem/der Eigentümer*in Reproduktionen herzustellen und ein thematisch geordnetes Verzeichnis anzulegen.

Archäologische Funde sind der Denkmalbehörde zu melden und vorzulegen.

Im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** stellt der/die Ortsheimatpfleger*in die Arbeit von Zeit zu Zeit im Ort und/oder in der Presse vor und/oder hält Vorträge, organisiert Ausstellungen, Führungen, thematische Exkursionen etc.

Weitere Aufgaben, die der/die Ortsheimatpfleger*in aufgrund spezieller Kenntnisse und Interessen übernehmen kann, finden sich im Rahmen **von Forschung und Sammlungstätigkeit** z.B. zur Ortsgeschichte, Besiedlungsgeschichte.

Ist ein **Ortsarchiv** vorhanden, bietet sich dem/der Ortsheimatpfleger*in die Möglichkeit, am Ort Arbeitsgemeinschaften zu bilden und gemeinsam mit einer Gruppe interessierter Einwohner*innen die Geschichte des Ortes aufzuarbeiten.

Der/die Ortsheimatpfleger*in ist gehalten die ihm/ihr in der Eigenschaft als Heimatpfleger*in übergebenen Dokumente, Papiere und Gegenstände in einer

Liste zu erfassen und den Empfang zu quittieren, um spätere Komplikationen mit ehemaligen Eigentümer*innen zu vermeiden. Die Dokumente, Papiere und Gegenstände können dann in einfacher Weise dem/der Nachfolger*in oder der relevanten Stelle der Stadt Minden übergeben werden. Zusätzlich empfiehlt es sich diese Dokumente, Papiere und Gegenstände zu kennzeichnen oder mit einer Inventarnummer zu versehen.

Allen Ortsheimatpfleger*innen wird empfohlen sich frühzeitig um eine Nachfolge zu bemühen, um die Kontinuität der von ihm geleisteten Arbeit zu ermöglichen. Es steht dem Ortsheimatpfleger oder der Ortsheimatpflegerin frei für seine Amtszeit eine Vertretung zu benennen

Teil II.

Das Amt des Ortsheimatpflegers oder der Ortsheimatpflegerin ist ein Ehrenamt der Stadt Minden. Der/die Heimatpfleger*in ist Mitglied im Westfälischen Heimatbund (WHB).

Der Vorschlag für einen/eine Ortsheimatpfleger*in sollte aus dem jeweiligen Stadtbezirk kommen und wenn möglich mit dem/der zuständige*n Ortsbürgermeister*in abgesprochen werden.

Im Vorfeld kann ein Informationsgespräch mit den beteiligten Personen und dem/der Stadtheimatpfleger*in organisiert werden, um die Aufgaben und Tätigkeitsfelder zu erläutern.

Besteht über den Vorschlag einvernehmliche Zustimmung, informiert der/die Ortsbürgermeister*in das Kulturbüro der Stadt Minden über den zukünftigen Ortsheimatpfleger oder die zukünftige Ortsheimatpflegerin.

Das Kulturbüro der Stadt Minden bestätigt die Bestellung des Ortsheimatpflegers oder der Ortsheimatpflegerin und meldet die Besetzung der Stelle an den WHB. Die **offizielle Benennung** und Bestätigung der Ortsheimatpflegestelle garantieren den Informationsfluss zwischen den beteiligten Personen und Institutionen. Gleichzeitig wird der/die Ortsheimatpfleger*in mit aktuellen Informationen, Schriften und Periodika des WHB versorgt und über Weiterbildungen und Vorträge informiert.

Der Ortsheimatpfleger oder die Ortsheimatpflegerin wird für 4 Jahre berufen. Die Berufungszeit verlängert sich automatisch, es sei denn, der Stadtheimatpfleger oder die Stadtheimatpflegerin schlägt in Absprache mit dem Kulturbüro eine Neubesetzung vor. Das Ehrenamt kann frühzeitig durch eigene Willenserklärung niedergelegt werden.

Der Stadtheimatspfleger oder die Stadtheimatspflegerin koordiniert die Heimatpflege in der Stadt Minden. Er/sie kümmert sich um allgemeine Themen zur Heimatpflege in der Stadt Minden, bereitet Sitzungen der Ortsheimatspfleger*innen vor, stellt die Tagesordnungen zusammen und stellt die Verbindung zur Verwaltung und Politik der Stadt Minden und den übergeordneten Verbänden und Vereinigungen her. Der Stadtheimatspfleger oder die Stadtheimatspflegerin wird aus den Reihen der Ortsheimatspfleger*innen der Stadt Minden vorgeschlagen. Der Vorschlag wird dem Kulturbüro der Stadt Minden kommuniziert. Die Berufung des Stadtheimatspflegers oder der Stadtheimatspflegerin erfolgt durch den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin der Stadt Minden zusammen mit dem/der Kreisheimatspfleger*in. Die Stellvertretung des Stadtheimatspflegers oder der Stadtheimatspflegerin wird aus den Reihen der Ortsheimatspfleger*innen bestimmt und dem Kulturbüro der Stadt Minden mitgeteilt.

Leitfaden zur Heimatpflege in der Stadt Minden, Version vom 07. November 2022

Stadtheimatspfleger für Minden: stadtheimatspfleger@web.de